

Hygienekonzept für Schloss Reinbek

gültig ab 20.09.2021

Allgemeingültige Regelungen

Zugangsregeln

- Beim Zugang ins Haus gilt ab Vollendung des 7. Lebensjahres die **3G-Regel** (s. Anlage). Es ist vorzulegen:
 - gültiges **Geimpft-Zertifikat** (elektronisch in einer App oder Impfausweis) oder
 - gültiger **Genesenen-Nachweis** oder
 - **Getestet-Zertifikat** mit negativem Corona-Ergebnis
 - Schulbescheinigung über regelmäßige Tests
 - in Ausnahmefällen ärztliches Attest, dass keine Testung möglich ist
- Der Zugang für Personen mit coronatypischen Symptomen ohne aktuellen Negativtest ist verboten.
- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln (Husten-/Niesetikette, Hände waschen etc.).
- Gäste, die sich nicht an das Hygienekonzept halten, können des Hauses verwiesen werden.
- Bargeldloses Bezahlen (ec) wird bevorzugt

Beschilderung im Haus

- Am Schlosseingang Info-Tafeln/Aushang mit Zugangsregeln, allg. Hygieneregeln mit Piktogrammen, aktuelles Hygienekonzept
- Zweiflügelige Haupteingangstür ist markiert für getrennten Ein- und Ausgang.
- Vor dem Foyertresen ist der Wartebereich mit mehreren Abstandsmarkierungen versehen.
- Hinweis am Aufzug, dass er zeitgleich nur von 1 Person bzw. 1 Haushalt genutzt werden darf
- Abstands-Piktogramme an allen Türen, Treppen und Sanitäranlagen, um enge Begegnungen zu reduzieren

Hygienemaßnahmen im Haus

- Desinfektionsmittelspender am Eingang
- 3G-Kontrolle durch Foyerkraft oder bei Veranstaltungen durch Einlasspersonal
- stündliche Lüftungszyklen für alle Räume, bei gutem Wetter durchgehend, durch Hausmeister
- regelmäßige Reinigung der Handläufe und Türklinken durch Aufsichtskraft und Hausmeister, mind. 2x täglich mit taggleicher Dokumentation
- Flüssigseife, Papierhandtücher, Desinfektionsmittelspender in allen Sanitäranlagen
- Zusätzliche Reinigung der Sanitäranlagen im Betrieb je nach Gästeaufkommen
- Gäste mit einem erhöhten Sicherheitsbedürfnis werden ermutigt, FFP2-Masken im Haus zu tragen.

Zusätzlicher Arbeitsschutz

- Handdesinfektion und Handschuhe für Foyerkräfte, Aufsichten, Tages-/Abendkasse zur Verfügung
- Acrylschutzwand am Foyertresen
- Das Konzept berücksichtigt den SARS-Cov-2-Arbeitsschutzstandard der Stadt Reinbek.

Zusätzliche Maßnahmen für Veranstaltungen

- Bei allen Veranstaltungen in den Innenräumen wird nur Zutritt nach der 3G-Regel gewährt.
- Bei städtischen Kulturveranstaltungen wird im Veranstaltungskalender markiert, ob ein Saal „im Schachbrett“ (50%) oder voll besetzt wird.
- Lüftungsanlage mit Frischluft-Zufuhr im Hofsaal/Festsaal läuft während der gesamten Veranstaltung (max. 3.000 m³/h).
- Es werden intensiv vorher sowie während der Veranstaltung mindestens stündlich zusätzliche Fenster-Querlüftungen vorgenommen. Die Luftqualität wird stetig mittels CO₂-Sensor überprüft.
- Bei Veranstaltungen mit Marktcharakter werden die Stände, Wege, Ein- und Ausgänge so eingerichtet, dass ein Besucherstau weitestgehend vermieden wird.
- Gartensaal kann im Bedarfsfall als zweiter Ein- /Ausgang für Festsaal-Veranstaltungen genutzt werden.

Für standesamtliche Trauungen gelten im Gottorfzimmer die besonderen Regeln des Standesamtes.

Vermietungen

Bei Anmietungen, die keine Veranstaltung, sondern eine private Zusammenkunft sind (kein Hygienekonzept, keine 3-G-Überprüfung) dürfen höchstens 25 Nicht-Geimpfte und Nicht-Genesene teilnehmen. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres werden nicht mitgezählt.

Das jeweils gültige Hygienekonzept wird als Anlage dem Mietvertrag beigelegt und ist von Mieter:in gesondert zu unterzeichnen.

Sofern für bestimmte Nutzungen in der Corona-BekämpfVO weitergehende Hygieneregeln getroffen werden, gelten sie auch für eine Anmietung im Schloss Reinbek.

Anlage für 3G-Kontrollen

Geimpft-Nachweise

- digital im CovPass-App oder Corona-Warn-App, zu überprüfen durch CovPassCheck-App oder durch Anklicken (sicherstellen, dass aktive Anzeige und kein Foto)
- analog im Impfpass oder ausnahmsweise ärztlich unterschriebene Ersatzbestätigung

BioNTech	Comirnaty	gültig 14 Tage nach 2. Impfung, auch Kreuzimpfungen
Moderna	Spikevax Vaccine Moderna	gültig 14 Tage nach 2. Impfung, auch Kreuzimpfungen
AstraZeneca	Vaxzervria/Cov19VacAstraZ	gültig 14 Tage nach 2. Impfung, auch Kreuzimpfungen
Janssen-Cilag	Covid-19 Vaccine Janssen	gültig 14 Tage nach 1 Impfung
Impfung von Genesenen		gültig sofort nach 1 Impfung

Genesenen-Nachweise

- positiver PCR-Test plus einzelner Impfung oder
- positiver PCR-Tests (mindestens 28 Tage oder maximal 6 Monate alt) oder
- Isolierungsanordnung (mindestens 28 Tage oder maximal 6 Monate alt)

Getestet-Nachweise

- negativer Antigen-Schnelltest einer Teststation, nicht älter als 24 Stunden oder
- negativer PCR-Tests nicht älter als 48 Stunden
- Schulbescheinigung über regelmäßige Tests bei Schüler:innen

in Ausnahmefällen ärztliches Attest, dass keine Testung möglich ist